



Geschäftsbericht 2024

Sammelstiftung Vita BVG der
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG

Inhaltsverzeichnis

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz	5
Betriebsrechnung	6

Anhang

1 Grundlagen und Organisation	9
2 Aktive Mitglieder und Personen in Rente	11
3 Art der Umsetzung	12
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	12
5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	13
6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlagen	16
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	18
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	19
9 Weitere Informationen mit Bezug zur finanziellen Lage	19
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	19

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	21
--	----

Bilanz und Betriebsrechnung

Bilanz

Aktiven

in CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensanlagen		2'312'892	971'557
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	6.3	215'778	102
Forderungen gegenüber Sicherheitsfonds		19'302	0
Forderungen gegenüber Zurich Leben		2'077'811	971'456
Aktive Rechnungsabgrenzungen	7.2	18'368'936	19'035'005
Total Aktiven		20'681'827	20'006'563

Passiven

in CHF	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten		20'364'106	19'687'277
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'924'621	632'901
Verpflichtungen gegenüber Versicherungen		18'368'936	19'035'005
Andere Verbindlichkeiten		70'549	19'371
Arbeitgeberbeitragsreserve		0	0
Freie Mittel der Vorsorgewerke	5.3	266'721	268'286
Stiftungskapital, Freie Mittel der Stiftung		51'000	51'000
Stiftungskapital		51'000	51'000
Total Passiven		20'681'827	20'006'563

Betriebsrechnung

in CHF	2024	2023
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	4'688'948	3'805'796
Beiträge Arbeitnehmer	105'771	0
Beiträge Arbeitgeber	163'922	0
Beiträge Dritte (Prämienbefreiung)	3'536'955	3'796'564
Entnahme aus Freien Mitteln der Vorsorgewerke	0	-4'152
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	882'299	13'384
Eintrittsleistungen	1'853'075	196'978
Freizügigkeitseinlagen	1'849'898	-75'460
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen in Freie Mittel der Vorsorgewerke	3'177	272'438
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	6'542'023	4'002'774
Reglementarische Leistungen	-90'516'645	-90'898'217
Altersrenten	-52'144'455	-54'765'645
Hinterlassenenrenten	-19'275'509	-19'292'810
Invalidenrenten	-7'168'245	-8'347'817
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-9'279'520	-4'690'251
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2'648'916	-3'801'695
Austrittsleistungen	-247'398	-34'687
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-242'656	-34'687
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-4'742	0
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-90'764'043	-90'932'904
Übertrag	-84'222'020	-86'930'130

in CHF	2024	2023
Übertrag	-84'222'020	-86'930'130
Bildung / Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke	1'565	-268'286
(-) Bildung / (+) Auflösung Freie Mittel der Vorsorgewerke	1'565	-268'286
Ertrag aus Versicherungsleistungen	94'303'694	94'739'729
Versicherungsleistungen	94'296'257	94'670'660
Überschussanteile aus Versicherungen	7'437	69'069
Versicherungsaufwand	-10'083'239	-7'541'312
Prämie an Versicherungsgesellschaften		
Sparprämien	-3'451'899	-3'553'986
Risikoprämie	-234'645	-164'918
Kostenprämie	-116'521	-77'660
Prämien für Teuerungszuschläge	-652	0
Einmaleinlagen an Versicherungen	-6'291'387	-3'659'198
Verwendung Überschussanteile aus Versicherungen	-7'437	-69'069
Beiträge Sicherheitsfonds	19'302	-16'481
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0	0
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	0	0
Zinsen	-7'141	-1'953
Zinsgutschrift Zürich Leben	7'141	1'953
Erfolg	0	0

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Rechtsform	Stiftung gemäss ZGB Art. 80 ff.
Errichtung der Stiftung	11. März 1983
Stiftungsurkunde (letzte Anpassung)	17. November 2023
Beitragsart	Beitragsprimat
Registrierung	ZH.1444
Sicherheitsfonds	Ja

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber bei Alter und Invalidität bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

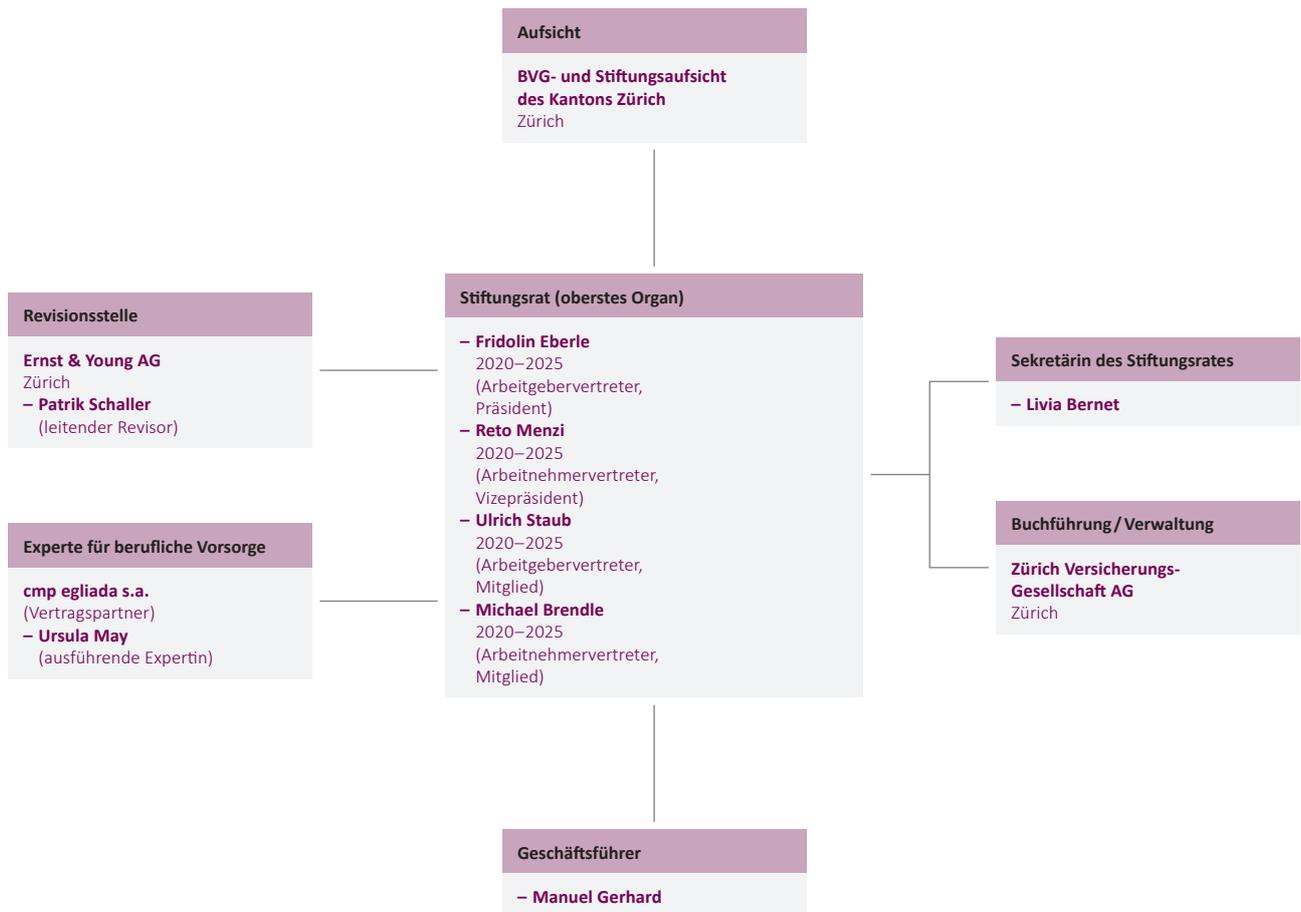
1.2 Angabe der per 31.12.2024 gültigen Reglemente

Per 31.12.2024 gültige Reglemente	Version	Beschlussdatum	Inkraftsetzung
Vorsorgereglement	1/2024	22. November 2023	1. Januar 2024
Organisationsreglement für den Kassenvorstand	1/2024	26. September 2023	1. Januar 2024
Organisationsreglement für den Stiftungsrat	1/2024	26. September 2023	1. Januar 2024
Reglement IKS	1/2024	26. September 2023	1. Januar 2024
Verwaltungskostenreglement	1/2024	26. September 2023	1. Januar 2024
Reglement zur Teilliquidation	1/2024	26. September 2023	23. Februar 2024
Entschädigungsreglement Stiftungsrat	1/2024	26. September 2023	1. Januar 2024
Wahlreglement Stiftungsrat	1/2024	26. September 2023	1. Januar 2024

1.3 Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl angeschlossene Arbeitgeber	3'459	2'687
Stand zu Beginn der Periode	2'687	2'126
Zugänge	874	616
Abgänge	- 102	- 55

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung



Der Stiftungsrat bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und die Art ihrer Zeichnungsberechtigung. Es sind nur Kollektivzeichnungen zu zweien zulässig.

2 Aktive Mitglieder und Personen in Rente

	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Versicherte ¹⁾	836	798
Stand zu Beginn der Periode	798	888
Eintritte	132	0
Austritte	-94	-89
Pensionierungen	0	-1
Rentenbezüger	5'914	6'249
Stand zu Beginn der Periode	6'249	6'586
Neurentner	30	350
Austritte	-139	-364
Todesfälle	-226	-323
Altersrenten	3'263	3'459
Partnerrenten	1'936	1'979
Invalidenrenten	582	661
Kinderrenten		
Pensionierten-Kinderrenten	27	24
Waisenrenten	26	29
Invaliden-Kinderrenten	80	97

1) Aktive Versicherte inklusive beitragsbefreiter Versicherter

3 Art der Umsetzung

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich anschlusswillige Arbeitgeber durch Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Anschlussvertrag wird ein Vorsorgewerk errichtet.

Die Vorsorgepläne werden individuell mit dem angeschlossenen Vorsorgewerk ausgearbeitet. Es handelt sich um Beitragsprimat-Pläne. Für die Risiken Tod und Invalidität bestehen sowohl Beitrags- als auch Leistungsprimat-Pläne. Es handelt sich um BVG-obligatorische Pläne und um umhüllende Lösungen.

Leistungen und Beiträge richten sich nach dem Vorsorgereglement. Im Vorsorgeplan legt der Kassenvorstand zusätzlich Art und Umfang der Vorsorgeleistungen, die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers, sowie vorsorgespezifische Bestimmungen fest. Der Vorsorgeplan ist integrierter Reglementbestandteil.

Die Aufteilung der Prämien zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden kann innerhalb eines Vorsorgewerks geregelt werden, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Aufwendungen zu tragen hat.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 (in der Fassung vom 1. Januar 2014).

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei sämtlichen Aktiven und Passiven der Sammelstiftung handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Schweizer Franken, die zum Nominalwert bilanziert werden. Alle Beträge sind in der Jahresrechnung und im Anhang auf ganze Franken gerundet dargestellt. Wegen dieser Rundungen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es liegen keine Änderungen bei der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vor.

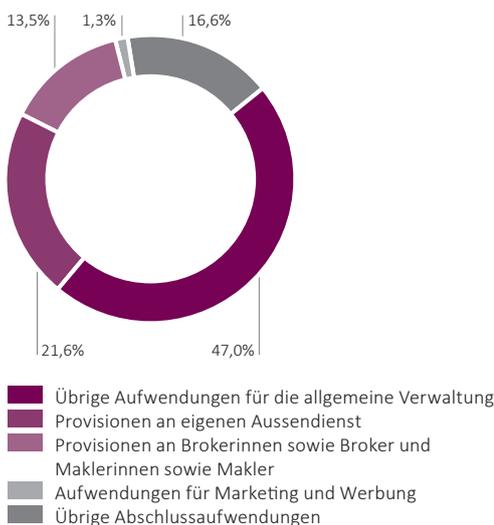
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung / Rückversicherung

Für die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie die Anlagerisiken hat die Stiftung mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Zurich) einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Dieser ist nach dem sogenannten Vollversicherungsmodell aufgebaut.

Die Stiftung verfügt – ausser dem Stiftungskapital – über keine eigenen Mittel. Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verbucht die Kostenpositionen für all ihre Kollektivversicherungsverträge gemeinsam. Der Stiftungsrat erachtet deshalb die Aufschlüsselung der Verwaltungskosten des Rückversicherers auf Stiftungsebene nach Art. 48a BVV 2 als nicht direkt anwendbar, sondern hält es für sinnvoll, auf die Aufschlüsselung gemäss Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, welche bei der FINMA eingereicht wird, abzustellen.

Die prozentuale Aufteilung der Bruttokosten im Kollektivlebensgeschäft gemäss der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge, die nach den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA erstellt wird, kann der Grafik rechts oben entnommen werden:



(Quelle: Betriebsrechnung 2024 – berufliche Vorsorge, im Internet unter www.zurich.ch abrufbar)

Die Aufwendungen für die Revisionsstelle, die Expertin bzw. den Experten für berufliche Vorsorge und die Aufsichtsbehörde werden ebenfalls von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gemeinsam verbucht. Sie können jedoch einer einzelnen Stiftung zugeordnet werden. Für die Sammelstiftung BVG wurden im Jahr 2024 verbucht:

	in CHF
Aufwendungen für die Revisionsstelle	16'479
Aufwendungen für den Experten für berufliche Vorsorge	541
Kosten für die Aufsichtsbehörden (BVS und OAK)	28'942

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Sparkapitalien der versicherten Personen wie auch die Deckungskapitalien der Rentnerinnen und Rentner aus dem mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag werden nicht bilanziert. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sparkapitalien / Altersguthaben

in CHF	2024	2023
Vorsorgekapital aktive Versicherte Anfang Jahr	93'973'882	103'691'371.80
Bildung (+) / Auflösung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte	- 9'144'752	- 10'492'836
Altersgutschriften aktive Versicherte	116'734	0
Beitragsbefreite Altersgutschriften	3'335'165	3'553'986
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	882'299	13'384
Freizügigkeitseinlagen	1'849'898	- 75'460
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	- 242'656	- 34'687
Kapitalleistungen bei Pensionierung	- 9'279'520	- 4'690'251
Einmaleinlagen an Versicherungen (Renteneinkäufe)	- 4'940'507	- 8'449'432
Einmaleinlagen an Versicherungen für Leistungen Tod und Invalidität	- 866'164	- 810'377
Verzinsung des Vorsorgekapitals	863'437	775'346
Vorsorgekapital aktive Versicherte Ende Jahr	85'692'567	93'973'882
Davon Altersguthaben nach BVG	71'558'302	78'342'467

Entwicklung der Verzinsung der Sparkapitalien / Altersguthaben

Jahr	Altersguthaben nach BVG	Überobligatorisches Sparkapital
2019	1,00 %	0,50 %
2020	1,00 %	0,50 %
2021	1,00 %	0,00 %
2022	1,00 %	0,00 %
2023	1,00 %	0,00 %
2024	1,25 %	0,75 %

Deckungskapital für Personen in Rente

in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Total Deckungskapital für Personen in Rente	779'360'377	825'555'770
Altersrenten	523'736'130	554'691'341
Pensionierten-Kinderrenten	488'576	280'130
Partnerrenten	204'268'373	210'801'348
Waisenrenten	602'469	142'665
Invalidenrenten	32'963'794	39'067'073
Invaliden-Kinderrenten	837'978	966'602
Prämienbefreiungen	16'463'055	19'606'611

5.3 Entwicklung und Verzinsung der freien Mittel der Vorsorgewerke

in CHF	2024	2023
Verzinsung der freien Mittel	0,00%	0,00%
Freie Mittel	266'721	268'286
Stand zu Beginn der Periode	268'286	0
Einlagen in die freien Mittel		
aus Vertragsübernahmen	3'177	272'438
Entnahmen aus den freien Mitteln		
aus Vertragsabgängen	-4'742	0
für Einlagen ins Sparkapital	0	-4'152

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge attestiert in seinem letzten versicherungstechnischen Bericht per 31.12.2022, dass sämtliche versicherungstechnischen Risiken vollumfänglich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gedeckt sind und die Sammelstiftung BVG der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG damit Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.

5.5 Deckungskapital nach Art. 44 Abs. 2 BVV 2

Sämtliche reglementarischen Leistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sichergestellt. Dadurch sind weder Unter- noch Überdeckungen möglich; der Deckungsgrad beträgt immer 100%.

6 Erläuterung der Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

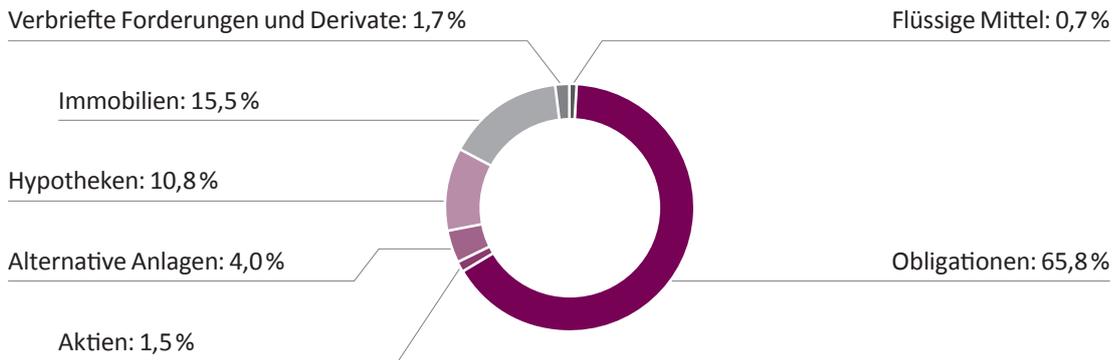
6.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Die Anlage des Vermögens erfolgt grundsätzlich durch die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im Rahmen des Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages. Da das Vermögen bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG im gebundenen Vermögen angelegt ist, werden die Anlagevorschriften gemäss BVV 2 eingehalten bzw. übertroffen, da die Anlagevorschriften für

das gebundene Vermögen nach Art. 79 AVO bzw. nach FINMA-Rundschreiben 2016/5, Anlage-richtlinien Versicherer, strenger sind als die Anlagevorschriften nach Art. 49 ff. BVV 2.

Die Vermögensverwaltungskosten sind aus der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (www.zurich.ch) ersichtlich.

6.2 Kapitalanlagen im gebundenen Vermögen Kollektivleben der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG per 31. Dezember 2024



(Quelle: Zurich Investment Management Switzerland)

6.3 Erläuterung der Forderungen gegenüber Arbeitgebern

in CHF	2024	2023
Verzugszins Kontokorrent Arbeitgeber	2,50%	2,50%
Kontokorrent Arbeitgeber	215'778	102

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Zuweisung in den Überschussfonds / Überschussanteile der Versicherten

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ermittelt die Alimentierung des Überschussfonds gesamthaft für die der Mindestquote unterstellten Verträge jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes (insbesondere Art. 37 ff. VAG, Art. 139 ff. AVO und FINMA-Rundschreiben 2008/36 – Betriebsrechnung berufliche Vorsorge).

Im Geschäft, das der Mindestquote unterstellt ist, wurde im Jahr 2024 ein positives Betriebsergebnis erzielt. Darin enthalten ist eine Zuweisung an den Überschussfonds zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer.

Die Ausschüttungsquote betrug 132,7%. Damit erfüllt die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich.

Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Altersguthaben der Versicherten verwendet, es sei denn, der Kassenvorstand eines Vorsorgewerkes hat ausdrücklich einen anderslautenden Beschluss gefasst und diesen der Stiftung mitgeteilt. Es erfolgte keine Anpassung der Renten (Art. 36 Abs. 2 BVG).

Die Details der Überschussermittlung können der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG entnommen werden.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen bestehen aus den vorausbezahlten Renten für das erste Quartal 2025.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Prüfbescheid vom 3. September 2024 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zur Berichterstattung 2023: Die Bemerkung der Aufsicht wurde in der vorliegenden Jahresrechnung adressiert.

9 Weitere Informationen mit Bezug zur finanziellen Lage

Angaben zu durchgeführten Teilliquidationen

Das Reglement zur Teilliquidation der Stiftung schreibt vor, dass die Arbeitgeber der Stiftung unverzüglich einen Personalabbau oder eine Restrukturierung des Unternehmens, die zu einer Teilliquidation führen könnten, melden. Bei Vorliegen eines Teilliquidationstatbestandes erlässt der Kassenvorstand des betroffenen Vorsorgewerkes einen Feststellungsbeschluss. Anschliessend wird das Verfahren zur Teilliquidation eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der Stiftung von den angeschlossenen Arbeitgebern keine Tatbestände gemeldet, die zu einer Teilliquidation eines angeschlossenen Vorsorgewerkes führten.

Auf Ebene Stiftung ist der Tatbestand der Teilliquidation ebenfalls nicht erfüllt.

Weitere Angaben mit Bezug zur finanziellen Lage

Es sind keine weiteren besonderen Ereignisse mit Bezug zur finanziellen Lage zu verzeichnen. Sämtliche Leistungen der Stiftung gegenüber ihren Destinatärinnen und Destinatären sind durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Jahresrechnung zu verzeichnen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat

An den Stiftungsrat der
Sammelstiftung Vita BVG der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft
AG, Zürich

Zürich, 4. Juni 2025

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Vita BVG der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den



Shape the future
with confidence

Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.



Shape the future
with confidence

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrick Schaller
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Nicolas Girard
(Qualified Signature)
Zugelassener Revisionsexperte

**Sammelstiftung Vita BVG
der Zürich Lebensversicherungs-
Gesellschaft AG**

Hagenholzstrasse 60 | 8050 Zürich
vita.ch